

## STELLUNGNAHME ZUM REFERENTENENTWURF EINES GESETZES ZUR WEITEREN STÄRKUNG DES ANLEGERSCHUTZES

15. Januar 2021

Impressum

Initiative Minderheitsaktionäre e.V. Leipziger Platz 9 10117 Berlin

in fo@initiative-minder heits aktionaere.org



## Unsere Stellungnahme:

Mit Anschreiben vom 22. Dezember 2020 hat uns das Bundesministerium der Finanzen den Referentenentwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes übermittelt und die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt. Die Initiative Minderheitsaktionäre e.V. nimmt diese Möglichkeit hiermit wahr.

Eine weitere Stärkung des Anlegerschutzes begrüßen wir. Diesem dürfte insbesondere die Einführung einer Mittelverwendungskontrolle dienen. Vor dem Hintergrund erst kürzlich wieder zu verzeichnenden betrügerischen Verhaltens bei Container-Anlagen und der bisher nur unzureichenden Kontrollmöglichkeit für Kleinanleger ist eine Mittelverwendungskontrolle durch einen unabhängigen Dritten bei Investitionen in Sachgüter ein notwendiger, wenn auch nur erster Schritt. Wir können uns nach einer Evaluierung der Vorschrift eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs über den Erwerb von Sachgütern hinaus vorstellen. Vor allem sollten aber auch die direkten Kontrollmöglichkeiten der Kleinanleger gestärkt werden. Denn dass eine Überwachung durch vermeintlich unabhängige Dritte nicht immer hinreichend ist, haben nicht zuletzt der Wirecard-Skandal und die Vorwürfe gegen EY plastisch vor Augen geführt. Eine gesteigerte Sorgfalt des Kontrolleurs könnte zudem erreicht werden, wenn der Vertrag über die Mittelverwendungskontrolle gesetzlich als Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter – hier der Anleger – ausgestaltet wäre.

Auch die weitere Stärkung der Kompetenzen der BaFin bei der Rechnungslegungsprüfung erscheint uns sinnvoll. Kompetenzen führen aber erst dann zu einem besseren Schutz, wenn von ihnen effektiv Gebrauch gemacht wird. Mit Blick auf Presseberichterstattungen über interne Vorgänge bei der BaFin im Zusammenhang mit dem Wirecard-Skandal scheint hier ein deutlicher Optimierungsbedarf auch außerhalb von Gesetzeskodifikationen zu bestehen.

Mit Sorge betrachten hingegen die geplanten Einschränkungen wir Investitionsmöglichkeiten von Kleinanlegern, die aus unserer Sicht keinen erkennbaren Schutzgewinn mit sich bringen. Anlegerschutz heißt in unseren Augen, strukturelle Nachteile Kleinanleger abzubauen und Ihnen bessere eigenständige Prüfungen generalpräventive Investitionsentscheidungen zu ermöglichen, nicht hingegen Investitionsverbote zu ihren Lasten zu oktroyieren. Warum einem Kleinanleger der Erwerb von Blindpool- oder gar Semiblindpool-Anlagen generell verboten werden und der Kleinanleger so systematisch gegenüber einem professionellen Anleger in seiner Investitionsauswahl benachteiligt werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Auch ein Kleinanleger kann ein besonderes Vertrauen in einen bestimmten Emittenten oder eine bestimmte Person haben und seine Anlage insofern bewusst nicht auf ein konkret bestimmtes Anlageobjekt beschränken wollen. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund, dass Vermögensanlagen, die eine Nachschusspflicht vorsehen, ohnehin bereits verboten sind und insoweit bereits ein hoher Grundschutz gewährleistet ist. Selbstverständlich weisen Blindpool- oder Semiblindpool-Anlagen spezifische Risiken auf. Aber auch Kleinanleger sind mündige Bürger. Es ist nicht nachvollziehbar und in der Sache kontraproduktiv, ihnen das Recht zur selbstbestimmten Eingehung solcher Risiken vollständig zu entziehen. Ein besserer Weg wäre hingegen, eine Verpflichtung zur umfassenden und transparenten Aufklärung über alle mit der Anlage verbundenen Risiken zu schaffen und diese effektiv umzusetzen. Das könnte unter anderem auch durch Beweislastregeln oder die Schaffung von Einsichts- und Informationsrechten



zugunsten der Kleinanleger erfolgen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir auch die geplante Beschränkung des Vertriebs von Vermögensanlagen ausschließlich auf beaufsichtigte Anlageberater und Finanzanlagevermittler kritisch. Eine tatsächliche Erhöhung des Schutzniveaus steht nach praktischer Erfahrung dadurch nicht zu erwarten, wohl aber eine Erhöhung der Investitionskosten zulasten der Kleinanleger.

## Die Initiative Minderheitsaktionäre

Die Initiative Minderheitsaktionäre e.V. wurde 2016 von unabhängigen Anlegern gegründet. Von ihrem Sitz in der Hauptstadt Berlin aus betreibt die Initiative eine Kommunikationsplattform für Informationen rund um die sozialpolitische Funktion der Aktienanlage. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.

Initiative Minderheitsaktionäre e.V. Leipziger Platz 9 10117 Berlin Deutschland

Telefon: 030 - 5090 5621 Email: info@initiativeminderheitsaktionaere.org Vertreten durch: Robert Peres